

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1971

75. Kinderbetreuungsgesetz per 1. August 2027 in Kraft setzen 2026/6808; Protokoll: ak

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Für Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) ist es absehbar, dass eine Mehrheit des Landrats die Regierung auffordern werde, den Hosenlupf zu machen, und das würde er selbstverständlich sehr ernst nehmen und dann versuchen, es so in die Wege zu leiten, falls der Regierungsrat – und dieser ist letztlich zuständig – das tatsächlich kann. Schon am Morgen wurde bei der Diskussion über Dringlichkeit einiges gesagt; deshalb nun nur noch ein paar ergänzende Hinweise:

Vielfach wird bei diesem Geschäft vergessen, dass nicht nur die neuen Kantonsbeiträge mit diesem Gesetz eingeführt werden. Es gibt noch ganz andere Dinge in diesem Gesetz, die konkretisiert werden müssen, z.B. Regelungen, die in Zusammenhang stehen mit den beiden am Morgen behandelten Petitionen, nämlich betreffend Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Dort braucht es auf Verordnungsebene auch Regelungen, wie der Bedarf gemessen wird, wer den Bedarf abklärt und festlegt und wer die Einrichtungen begleitet; dies geht häufig vergessen.

Dann gibt es neu auch kantonale Beiträge zur Berufsförderung, die noch konkretisiert werden müssen, und neue Beiträge auch zur Qualitätsförderung. Das heisst also, dass die Gemeinden nicht die einzigen vom Gesetz betroffenen Anspruchsgruppen sind. Falls effektiv der um ein Jahr vorgezogene Einföhrungstermin angestrebt werden soll, föhrt dies dazu, dass man zum Verordnungsentwurf, sobald er vorliegt, lediglich konferenzielle Anhörungen durchföhren kann. Das wird die Gemeinden, aber auch weitere Anspruchsgruppen betreffen. Übrigens braucht es selbstverständlich nicht zwei Jahre, um eine Verordnung zu erarbeiten.

Der Zeitplan, den die Regierung ins Auge gefasst hat, sieht vor, dass diese Verordnung im Entwurf für die Anhörung bis Ende Jahr vorliegt. Mit einer regulären Anhörung wäre man irgendwo anfangs zweites Quartal soweit. Das kann man selbstverständlich beschleunigen, aber man wird durch eine Beschleunigung nicht Monate gewinnen, und es föhrt am Schluss dazu, dass die Gemeinden dann die Suppe werden auslöffeln müssen; das liegt einfach in der Natur der Sache. Es ist alles machbar, selbstverständlich – nichtsdestotrotz erachtet die Regierung das Vorgehen, dass man sich eben die paar Monate zusätzlich Zeit nimmt, als sinnvoll. Man könnte durchaus diskutieren, ob es auf den Anfang des Schuljahrs sein muss oder ob man das noch ein bisschen vorziehen könnte, mit allen Nachteilen, die das hat. Die Haltung der Regierung ist, dass es sich lohnen würde, sich diese paar Monate zusätzlich Zeit zu nehmen, um am Schluss eine saubere, massentaugliche Lösung zu haben, denn diese Betreuungsgutscheine für die Eltern sind ein Massengeschäft, und jeder Fehler im System betrifft unweigerlich viele Gemeinden und viele Erziehungsberechtigte und Eltern.

Adil Koller (SP) dankt für das Ernstnehmen des Anliegens und auch für das In-Aussicht-Stellen, dass man so schnell wie möglich vorwärtsmachen möchte. Und das soll, wenn es geht, auf nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden. Es sei daran erinnert, dass der Kanton Baselland einen grossen Nachholbedarf hat in dieser Frage. Deshalb hat der Landrat auch sehr vorwärts gemacht und alles, was in seiner Macht gestanden hat, unternommen, um das so zu erledigen, dass sich viele Fragen, die man sich jetzt stellen könnte, eben nicht mehr stellen – zum Beispiel, was die Gemeinden mit ihren Reglementen machen. Diese Frage kann man sich durchaus stellen, aber sie ist nicht wichtig für das Inkrafttreten des Gesetzes, weil man sich für die VBLG-Variante ausgesprochen hat, die klare Eckpunkte festlegt, und diese gelten ab Stichtag für alle Gemeinden gleichzei-

tig. Das heisst, dass es eben nicht so ist, wie die Regierung das wollte, dass man zuerst das Gemeindereglement ändern muss und die Leute in dieser Gemeinde erst dann den Kantonsbeitrag bekommen. Sondern der Landrat hat entschieden – einstimmig am Ende – dass es einen Stichtag gibt, und ab dann gilt es für alle.

Das ist ein grosser Tempovorteil. Das hat uns ermöglicht, dass eben nicht jede Gemeinde das Reglement hinterher anpassen muss. Denn die Eltern sollen so schnell wie möglich entlastet werden im Baselbiet. Und jetzt stellen sich natürlich noch ein paar formelle Fragen, zum Beispiel: Beantragt man den Beitrag auf Papier, mit einem PDF oder mit einer volldigitalen Lösung bei der Gemeinde? Die Devise ist: «Tempo geht vor Form», das heisst: lieber schneller die Beiträge ausschütten und es gibt noch ein PDF-Formular für ein Jahr, als dass man wartet, bis die digitale Lösung voll funktionsfähig und perfekt ist. Alle wissen, dass nicht bei allen Transferbeiträgen wie Prämienverbilligungen oder sonstigen Anliegen an den Kanton alles schon voll digital ist, sondern dass man noch auf PDF und Papier zurückgreifen muss. Das ist nicht ideal, aber es ist besser als wenn keine Beiträge fliessen würden. Deshalb gebührt dem Regierungsrat namens der Postulantinnen und Postulanten der Dank, dass er das ernst nimmt und jetzt versucht, vorwärtzumachen und das Gesetz auf den 1. August 2027 in Kraft treten zu lassen.

Peter Riebli (SVP) meint zu «Tempo geht vor», wie es der Vorredner gesagt hat, die SVP sehe das anders: Qualität kommt vor Tempo. Es ist richtig, dass hier im Rat sehr schnell vorwärtsgemacht wurde; auch damals in der Kommission, als die Vorlage dann endlich auf dem Tisch war, wurde schnell vorwärtsgemacht. Jetzt gibt es eine Lösung, hinter der alle stehen konnten, und jetzt muss diese Lösung sauber umgesetzt werden. Es soll nicht passieren, dass man dann x-mal verbessern muss. Wenn die Regierung mit einer sehr guten Begründung sagt, dass sie ein bisschen mehr Zeit braucht, dann sollte man ihr diese Zeit zugestehen. Es bringt nichts, jetzt mit einer «halbbatzigen» Lösung zu kommen, für die die Gemeinden etwas schnell zusammenschustern müssen. Die Gemeinden sind schlussendlich diejenigen, die darunter leiden werden, und sie müssen das Geld verteilen. Es ist nicht so, dass der Kanton dies tut: Der Kanton gibt es an die Gemeinden weiter, und man macht den Gemeinden keinen Gefallen, v.a. nicht den vielen kleinen Gemeinden, die keine professionelle Verwaltung mit x-hundert Stellenprozenten haben, mit so einem Schnelldurchzug. Es soll seriös aufgegleist werden, es soll hieb- und stichfest sein, und es soll nicht innerhalb von wenigen Monaten wieder nachgebessert werden müssen, wenn man ein Verfahren hat. Deshalb ist das Postulat nicht zu überweisen.

Nadine Jermann (FDP) betont, der Handlungsbedarf sei seit Jahren erkannt. Es gab eine Lösung, die nach zähem und langem Ringen – ohne wirklich viel Tempo – dann im Juni hier im Landrat verabschiedet wurde, und zwar einstimmig. Für die Gemeinden ist es nicht ein neues Gesetz: Das Gesetz gibt es seit 2017; ein Bereich davon, nämlich die einkommensabhängigen Kinderbetreuungsbeiträge, werden bereits jetzt ausbezahlt. Es ist also eine Ergänzung zum bestehenden Gesetz.

Regierungsrat Markus Eigenmann hat richtigerweise erwähnt, dass bis zur Einführung noch Vorarbeiten zu leisten sind, es ist aber nicht so, dass man hier bei null anfängt. Wir haben bereits jetzt in den Gemeinden, sei es in den grossen oder in den kleinen, Abläufe und Prozesse, die funktionieren.

Nun wird es ein bisschen technisch, um auf ein paar der Argumente noch einzugehen.

Die nötige Verordnungsanpassung braucht es einerseits bei den Auszahlungen und Verarbeitungen der Einkommensbeiträge und andererseits bei der Neuregelung oder der Kleinanpassung der Unterstützung von behinderten Kindern. Es ist aber auch so, dass zu der Verordnungsanpassung bereits – weil es so wahnsinnig lange dauerte, bis das Gesetz verabschiedet werden konnte – erste Vorüberlegungen gemacht wurden. Die Arbeitsgruppen, um weiterzugehen, sind gebildet. Vertreter des VBLG und des Gemeindefachverbands, also der Verwaltungen, sind in die Erarbeitung

eingebunden, und der Zeitplan für die Verordnung ist Ende dieses Jahres.

Wie von Vorrednern erwähnt, müsste man eine verkürzte Vernehmlassung machen; mit einer konferenziellen Anhörung haben wir aber das Mittel dafür. Auch da, wo der Kanton die Kosten übernimmt, bei Kindern mit Behinderungen, gibt es bereits eine Lösung: In Allschwil und ein paar anderen Gemeinden ist ein Pilotprojekt am Laufen, das Kita Plus heisst, wo auch Abläufe bereits bestehen. Es ist also nicht so, dass wir gar nichts haben und dass wir da jetzt von null auf Tempo Teufel etwas machen müssen. In der Mitteilung hat der Regierungsrat auch darauf hingewiesen, dass das ja dann Zeit bräuchte in den Gemeinden – korrekt, das ist so.

Es geht auch um ein Mengengerüst. Es ist sicher so, dass gerade bei den grösseren Gemeinden durch die Ausweitung der Beitragsberechtigungen mehr Anträge hereinkommen werden, aber auch sie sind bereits jetzt ausgerüstet und haben Abläufe. Sie zahlen heute den komplizierteren Teil, und das werden sie ja auch zukünftig machen, nämlich die einkommensabhängigen Kinderbetreuungsbeiträge. Hierzu müssen die Berechnungen angestellt werden.

Noch ein Wort zur Digitalisierung: Wie von Adil Koller erwähnt, gibt es schon jetzt sehr viele Prozesse, die zwischen Gemeinden und Kanton laufen. Viele davon sind übrigens überhaupt nicht oder sehr, sehr wenig digitalisiert. Daran wird gearbeitet. Seitens des VBLG und zusammen mit der genannten Arbeitsgruppe ist bereits jetzt das Projekt «Digitale Gemeinden BL» gestartet worden; dabei wird priorisiert, dass man hier möglichst rasch eine digitale Lösung hinbekommt.

Auch dort ist das Ziel, im 1. Quartal 2027 drei Teile umzusetzen. Der erste Teil ist die Anmeldung der Eltern oder der Antrag der Eltern auf Beiträge; der zweite Teil ist die Prüfung und Berechnung dieser Beiträge; und der dritte Teil ist dann die Verfügung der Gemeinde, die besagt, welchen Beitrag man bekommt. Das wurde bereits angeschaut: Anmeldungen und Verfügungen sind relativ einfach umsetzbar und digitalisierbar.

Bei der Prüfung des Kantonsanteils geht es darum, zwei Sachen zu prüfen: erstens das Arbeitspensum und zweitens das Vorhandensein eines Kita- oder Tagesvereins-Vertrags.

Diese zwei Dinge sind einfach zu bewältigen. Schwierig wird es bei dem, was bereits besteht: bei den einkommensabhängigen Berechnungsfaktoren – aber das haben wir jetzt schon. Und diese werden sich auch nicht gross ändern. Härtefälle werden sich nie vollständig digitalisieren lassen. Aber das ist in dieser Zeit zu machen.

Und zuletzt zum Argument betreffend Gemeinden: Es war damals so – und das wurde auch hier in diesem Saal diskutiert –, dass der Landrat die VBLG-Variante wollte, damit nicht jedes Reglement angepasst werden muss. An der ausserordentlichen Tagsatzung im November 2025 waren 80 Gemeinden anwesend, und sie haben v.a. eine rasche Umsetzung gewünscht, und zwar im Beisein von Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Einstimmig haben sie sich damals eben nicht für die regierungsrätliche Variante ausgesprochen, die zu Verzögerungen geführt hätte, weil man zuerst das Reglement hätte anpassen müssen, sondern sie waren dafür, sich in Eckpunkten übersteuern zu lassen zugunsten einer schnelleren Inkraftsetzung. Und warum wollten sie das? Der Druck auf die Gemeinden, insbesondere die Gemeinden in Stadtnähe, ist gross: Nicht nur die Eltern, auch die Kitas fordern von den Gemeinden eine schnelle Entlastung. Die Gemeinden wollen attraktiv bleiben und Familien möglichst rasch stärker finanziell entlasten, und das ist jetzt hier die Möglichkeit dazu.

Der politische Entscheid wurde nach langen und zähen Diskussionen endlich im Juni dieses Jahres gefällt. Die Mittel für das Jahr 2027 sind im AFP 2025-2028 vorgesehen, und die Gemeinden warten wirklich auf diese Entlastung, und auch volkswirtschaftlich ist es doch wichtig, hier vorwärtszumachen, denn bezahlbare Kinderbetreuung entlastet Familien, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verstärkt auch den Erwerbsanreiz. Darum braucht es keine weiteren Verzögerungen, sondern eine rasche Umsetzung. Die Gemeinden sind gewillt, hier rasch vorwärtszumachen. Es sind bereits Arbeiten am Laufen, auch für die Digitalisierung, die sicher stark helfen kann, und sicherlich sind auch Regierungsrat Markus Eigenmann und sein Team gut aufge-

stellt und können effizient vorwärtsmachen, damit dieser Prozess wirklich beschleunigt werden kann. Die Gemeinden wünschen sich diese Entlastung; deshalb ist dem Postulat zuzustimmen.

://: Mit 53:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
